

Produktinformationsblatt
angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **STARTER BATTERIE**

Artikelnummer: Siehe www.vdo.com

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erzeugniskategorie AC3 Elektrische Batterien und Akkumulatoren

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Es handelt sich um ein Erzeugnis, für das kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist (Verordnung 1907/2006 / REACH Art. 31). Hiermit werden die für den Umgang relevanten Hinweise dargelegt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Continental Trading GmbH
Sodener Strasse 9
65824 Schwalbach a. Ts.
+49-6196-87-0

Auskunftgebender Bereich: hotline@vdo.com

1.4 Notrufnummer: +49-6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt keine Kriterien zur Klassifizierung in eine Gefahrenklasse gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen. Der direkte Kontakt zu den einzelnen Komponenten ist nur möglich, falls das Gehäuse beschädigt wird. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Kontakt möglich.

Das Erzeugnis / Die Mischung ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt keine Kriterien zur Klassifizierung in eine Gefahrenklasse gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 2)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Ungefährlich: Starter Batterien stellen während des normalen Gebrauchs keine chemische Gefahr dar, vorausgesetzt, dass die Vorschriften für Handhabung, Lagerung, Transport und Gebrauch beachtet werden.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7439-92-1 EINECS: 231-100-4	Blei, massiv [Partikeldurchmesser \geq 1 mm] Repr. 1A, H360FD-H362; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	50-75%
CAS: 7664-93-9 EINECS: 231-639-5	Schwefelsäure Skin Corr. 1A, H314	25-50%

Zusätzliche Hinweise:

Während des Ladevorganges können Wasserstoff und Sauerstoff entstehen, welche unter bestimmten Bedingungen zu einer explosiven Mischung führen können.

Die Zusammensetzung kann je nach Leistungsdaten der Batterie variieren.

Die Dichte des Elektrolytes variiert in Abhängigkeit vom Ladungszustand der Batterie.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischlufzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: CO, CO₂, NO_x, SO₂, Ruß, Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Batteriepole vor Kurzschluß schützen!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht im Freien lagern.

empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C

empfohlene Luftfeuchtigkeit: < 80 %

Vor Sonne und Licht schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Während des Normalbetriebs besteht kein Kontakt zu gefährlichen Komponenten. Während des Ladungsvorganges kann eine Exposition bezüglich Schwefelsäure und Schwefelsäurenebel entstehen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7664-93-9 Schwefelsäure

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m ³ 1(I);DFG, EU, Y
-------------------	----------------------------------------------------------

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³
---------------------------	--------------------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 3)

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Handschuhe aus: Fluorkautschuk.



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Fest
Farbe:	Grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 4)

Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Diese Informationen sind nicht für das unbeschädigte Produkt anwendbar.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	156 mg/kg
Inhalativ	LC50 (Stäube und Nebel)	2,34 mg/l

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 5)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

**Pb****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Europäisches Abfallverzeichnis**

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 06 00	Batterien und Akkumulatoren
16 06 01*	Bleibatterien

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer****IMDG, IATA**

UN2794

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**IMDG, IATA**

BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID

(Fortsetzung auf Seite 7)

Produktinformationsblatt
angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 6)

14.3 Transportgefahrenklassen**IMDG, IATA**

Class	8 Ätzende Stoffe
--------------	------------------

14.4 Verpackungsgruppe	N/A
ADR	entfällt
IMDG, IATA	III

14.5 Umweltgefahren:	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Aufgrund von Special Provision 598 sind neue und gebrauchte Batterien von ADR/RID ausgenommen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Acids
Stowage Category	A
Stowage Code	SW16 For unit loads in open cargo transport units, stowage category B.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
-----------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

UN "Model Regulation":	entfällt
-------------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 63

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe" (BGI 595).

Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren

Richtlinie 2002/96/EG WEEE (Elektro- und Elektronik-Altgeräte)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Produktinformationsblatt

angelehnt an 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.09.2017

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 21.09.2017

Handelsname: STARTER BATTERIE

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung Nur für industrielle oder gewerbliche Anwendungen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
- Repr. 1A: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1A

Quellen

- <http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/>
- <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory>
- <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
- http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/Downloads/CLP-VO/CLP_VO_Anhang_VI_Tabelle_3_2.pdf
- <http://www.gischem.de/suche/index.htm>

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**